

Gebäude vogel- und fledermausfreundlich sanieren

Lebensräume in der Siedlung erhalten und sichern



Menschliche Bauten bieten verschiedenen Vogel- und Fledermausarten Lebensräume, die für die Aufzucht ihrer Jungen und als Unterschlupf wichtig sind. Der Abriss oder die Sanierung von Gebäuden können für sie schwerwiegende Folgen haben. Spezialisierte Arten wie Segler, Schwalben und Fledermäuse sind von diesen Veränderungen besonders betroffen, da sie über viele Jahre an dieselben Standorte zurückkehren. Werden Arbeiten mit Rücksicht auf diese Arten und zur richtigen Jahreszeit durchgeführt, können überlebenswichtige Standorte gesichert werden.



Rechtliche Grundlagen

Der Schutz der Vögel und Fledermäuse ist sowohl im Bundesrecht als auch im kantonalen Recht geregelt. Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) sieht vor, dass das Brutgeschäft der Vögel nicht gestört werden darf. Das Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) und die dazugehörige Verordnung (NHV) bestimmen, dass es verboten ist, nach JSG geschützte Arten (Vögel) sowie nach Anhang 3 der NHV geschützte Arten (zu denen die 30 Fledermausarten der Schweiz zählen) zu töten, zu verletzen oder zu fangen, sowie ihre Eier, Nester oder Brutstätten (wie z. B. Fledermaus-Wochenstuben) zu beschädigen, zu zerstören oder wegzunehmen.

Es liegt in der Verantwortung von Kantonen, Gemeinden, Eigentümerinnen und Eigentümern, Bauherrschaft und Berufachpersonal, bei der Planung (z.B. Baugenehmigungen), beim Unterhalt der Gebäude (Wartung, Beleuchtung etc.) und bei der Durchführung von Arbeiten (Sanierungen, Abriss etc.) die geltenden Gesetze zu konsultieren und einzuhalten. Wenn es nicht möglich ist, einen Standort in funktionsfähigem Zustand zu erhalten, müssen frühzeitig geeignete Ausgleichsmassnahmen ergriffen werden.

Sich informieren und planen

Einfache und kostengünstige Erhaltungsmassnahmen sind oft möglich, wenn sie vorausschauend geplant werden. Bei der Planung von Arbeiten, welche die Gebäudehülle oder das Dach betreffen, empfiehlt es sich vor Erteilung der Baubewilligung sicherzustellen, dass keine geschützten Arten betroffen sind. Hierfür können Karten mit bekannten Vorkommen in Geoportalen hinzugezogen werden (siehe unter weiterführende Informationen), oder beispielsweise die regionalen Koordinationsstellen für Fledermausschutz sowie lokale Natur- und Vogelschutzvereine.

Nistplätze und Quartiere sind oft nur schwierig zu finden – insbesondere solche von Seglern und Fledermäusen. Eine vorgängige faunistische Erhebung wird deshalb empfohlen. Sind Arbeiten während der Anwesenheit der Tiere unausweichlich, müssen die Zugänge in Absprache mit den jeweiligen Fachpersonen vor dem Einzug der Tiere verschlossen und, soweit machbar, Ersatzstandorte geschaffen werden.

Standorte erhalten

Es gibt verschiedene Massnahmen, um Standorte zu erhalten. Sie variieren je nach Gebäude und betroffener Art. Bei allen Projekten ist es wichtig, sämtliche Betroffenen (Eigentümerinnen und Eigentümer, Gemeindebehörden, Architektinnen und Architekten, Bauunternehmen etc.) über die Anwesenheit gebäudebewohnender Tierarten zu informieren. Die häufigsten werden rechts aufgeführt.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU

Lebensräume in der Siedlung



Vögel

Einflugöffnungen und Niststandorte erhalten: Schwalben und Segler brauchen viel Energie und Zeit zum Bau ihrer Nester: Mehlschwalben erstellen ihr Nest aus ca. 1000 Lehmklümpchen. Mauer- und Alpensegler sammeln das Nestmaterial ausschliesslich im Flug. Sie nutzen ihre Nester deshalb über Jahre und Jahrzehnte.

Den richtigen Zeitpunkt wählen: Renovationen und Sanierungen sollten nur dann vorgenommen werden, wenn keine Tiere anwesend sind. Bei den meisten Vogelarten ist dies zwischen Oktober und Ende März der Fall.

Kollisionen mit Glas vermeiden: Kollisionen mit Glas sind eine der häufigsten Todesursachen von Vögeln in Siedlungen. Sie können durch geeignete Massnahmen (s. unter weiterführende Informationen) vermieden werden.

Direkten Kontakt mit giftigen Stoffen vermeiden: Isolationsmaterialien, Farben oder Imprägnierungsmittel, die giftige Substanzen enthalten, sollten in und um die Nester vermieden werden. Sie bedrohen die Gesundheit der Vögel.

Fledermäuse

Zugänge und Quartiere erhalten: Fledermäuse sind standorttreu: Quartiere, Einflugöffnungen und das Mikroklima dürfen nicht verändert werden. Spezialistinnen und Spezialisten helfen dabei, für alle Beteiligten akzeptable und massgeschneiderte Lösungen zu finden.

Den richtigen Zeitpunkt wählen: Die Arbeiten sollten in Abwesenheit der Tiere durchgeführt werden. Unbedingt zu meiden ist die Zeit der Jungenaufzucht (Mai bis Ende August). Eine Fachperson wird je nach Art des Quartiers und der Fledermausart über den geeignetsten Zeitraum beraten.

Beleuchtung einschränken: Da Fledermäuse Licht meiden, müssen Aussenbeleuchtungen sparsam und zielgerichtet eingesetzt werden (z. B. Ausrichtung nach unten und Licht in warmen Farben). Detailliertere Anleitungen hierzu sind verfügbar (s. unter weiterführende Informationen).

Holzbehandlung anpassen: Holzschutzmittel können bei direktem Kontakt negative Auswirkungen auf Fledermäuse haben. Es existiert eine Liste für fledermausverträgliche Holzschutzmittel (s. unter weiterführende Informationen).

Standorte neu schaffen

Gebäudebewohnende Vogel- und Fledermausarten kehren jedes Jahr an dieselben Standorte zurück. Die Standorte sowie ihre Zugänge müssen deshalb erhalten bleiben. Ist dies nicht möglich, müssen Ersatzstandorte geschaffen werden, idealerweise mehrere und in unmittelbarer Nähe zum Ursprungsquartier. Bei diesen Massnahmen müssen die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Arten und ihrer Umgebung berücksichtigt werden. Selbst wenn scheinbar alle Bedingungen erfüllt sind, können bis zu einer Besiedlung der Ersatzstandorte mehrere Jahre vergehen. Für eine möglichst erfolgsversprechende Installation empfiehlt es sich, Fachpersonen beizuziehen.

Vögel

Mauer- und Alpensegler: Nutzen spezifische Nistkästen in der Nähe von anderen Kolonien. Bei Neubauten oder Sanierungen können spezielle Niststeine direkt in die Fassade eingebaut werden.

Mehlschwalben: Nehmen gerne Kunstnester an. Besonders sinnvoll sind diese dort, wo Nistmaterial fehlt und bereits Mehlschwalben in der Nähe brüten. Fassaden mit grobem Verputz helfen, damit sie neue Naturnester bauen können.

Hausrotschwanz: Akzeptiert verschiedene Nisthilfen. Oft reichen einfache Massnahmen, wie im Dachgebälk angebrachte Bretter oder vorgefertigte Nisthilfen für Halbhöhlenbrüter.

Fledermäuse

Für Fledermäuse existieren verschiedene Nistkästen. Es wird empfohlen, grosse Modelle zu verwenden und mehrere in unterschiedlicher Exposition aufzuhängen. Bei Neubauten oder Sanierungen können spezielle Niststeine direkt in die Fassade eingebaut werden.

Für dachstockbewohnende Arten können Kompartimente im Dachstock oder im Zwischendach bereitgestellt werden.

Weiterführende Informationen

Detailliertere Informationen zu geeigneten Werkzeugen (z.B. Verbreitungskarten), Publikationen (Vollzugshilfen, Holzschutzmittellisten etc.) und Beratungsstellen für Behörden, Berufsgruppen und Private sind verfügbar unter:

Vögel – Webseiten

- Schweizerische Vogelwarte¹: www.vogelwarte.ch
- BirdLife Schweiz²: www.birdlife.ch
- Geoportal Gebäudebrüter: webgis.vogelwarte.ch
- Was tun bei Vogelnestern an Gebäuden?: www.vogelwarte.ch/entscheidungshilfe-gebaeude

Vögel – Publikationen

- Nistplätze für Segler
- Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht
- ^{1,2} Dokumentationen mit Suchbegriff
«Mehlschwalben», «Rauchschwalben»,
«Mauersegler», «Nisthilfen»

Herausgeber

Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Das BAFU ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK).

Fotos

Mauersegler (*Apus apus*) © Marcel Burkhardt, Braunes Langohr (*Plecotus auritus*) © Maryna Kostiukevych

Illustration

Andrea Klaiber, Anne Seeger

Fledermäuse

Schweizerische Koordinationsstelle für Fledermausschutz (siehe QR-Code):



Bezug der gedruckten Fassung und PDF-Download

BBL, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr.: 810.400.157D
www.bafu.admin.ch/ui-2505-d

Klimaneutral und VOC-arm gedruckt auf Recyclingpapier. Dieser Flyer ist auch auf Französisch verfügbar.

© BAFU 2025

In Zusammenarbeit mit:



VOGELWARTE.CH

